



Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lastrup in der Sitzung am 09.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.994.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.160.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	22.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.578.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.324.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.791.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.171.700 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.570.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	245.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.570.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

Michael Kramer
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende, am 09.12.2016 vom Rat der Gemeinde Lastrup beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 NKomVG verkündet. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Cloppenburg mit Verfügung vom 07.03.2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 10.04.2017 bis zum 20.04.2017 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lastrup, Am Marktplatz 1, Zimmer 11, öffentlich aus.

Lastrup, den 05.04.2017
Michael Kramer